

VERORDNUNGEN zur GEMEINDEORDNUNG

1000/204

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Oktober 1989 über die Trennung der Gemeinde **Gattendorf-Neudorf**, LGBl. Nr. 54/1989

Auf Grund der §§ 2, 6, 9 und 11 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 1987, LGBl. Nr. 58 wird verordnet:

§ 1

Trennung

Die Gemeinde Gattendorf-Neudorf wird in drei Gemeinden getrennt. Damit hört diese Gemeinde als eigene Gemeinde zu bestehen auf.

§ 2

Gemeindenamen und Gemeindegebiet

(1) Als Namen der neuen Gemeinden werden bestimmt:

- Gattendorf
- Neudorf
- Potzneusiedl

(2) Das Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Gattendorf umfaßt das Gebiet der Katastralgemeinde Gattendorf, jenes der neuen Gemeinde Neudorf das Gebiet der Katastralgemeinde Neudorf bei Parn-dorf und jenes der neuen Gemeinde Potzneusiedl das Gebiet der Katastralgemeinde Potzneusiedl.

§ 3

Vermögensauseinandersetzung

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung bildet das vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf-Neudorf am 10. Juli 1989 beschlossene vollständige Übereinkommen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1990 in Kraft.